

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

25 Fachbereich Zentrale Dienste

**Betreff:**

Eingangsbereich Rathaus, Zusammenlegung der Infotheken

**Beratungsfolge:**

20.06.2018 Fachausschuss Gebäudewirtschaft

21.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Baumaßnahmen im Bereich des Bürgeramtes wird zugestimmt.

## Begründung

Aufgrund der Bedarfe im Bürgeramt hat 65 eine Planung zur Neugestaltung des Bürgeramtes (Zusammenlegung der Theken) erarbeitet.

Es ist geplant, im Bürgeramt Baumaßnahmen in Höhe von rd. 248.000 € durchzuführen. Davon entfallen rd. 123.000 € auf die Zusammenlegung der Theken (siehe unten)

### Ziel

Ziel ist, die Thekenbereiche des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen (32) und des Amtes Zentrale Dienste (25) unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben zusammenzufassen.

Plan ist, zukünftig nur einen gemeinsamen Infobereich im Eingangsfoyer vorzuhalten, um so Personalkosten einsparen zu können.

### Planung

Im Verlauf der Planung wurden bis Dezember 2017 insgesamt 17 verschiedene Planungsideen zu den gemeinschaftlich entwickelten Vorstellungen erstellt, die als Handskizzen im Maßstab 1:200 samt grober Kostenschätzung dargestellt wurden. Ein umfangreicher Austausch, in dem die unterschiedlichen Bedarfe der beteiligen Bereiche, des Personalrats und der Arbeitssicherheit abzustimmen waren, folgte. Die zunächst geplanten, aufwendigeren Maßnahmen mit hohem Kostenaufwand (um die 370.000 €) wurden im Verlauf des Abstimmungsprozesses reduziert. Letztlich einigte man sich im Januar 2018 auf die Umsetzung eines minimierten Entwurfs. Die dafür anzusetzenden Kosten betragen nun rd. 248.000 €.

### Beschreibung der baulichen Maßnahmen incl. Kosten

1. Die vorhandene Theke im Foyerbereich vor dem Bürgeramt wird erweitert, sodass dort die erforderlichen vier Arbeitsplätze untergebracht werden können. Die übrigen Einrichtungen (Stellwände, Glasschiebetür, Eingangstüranlage) bleiben wie vorhanden erhalten.

Neben der baulichen Ergänzung der eigentlichen Thekenanlage samt Podest sind Anpassungen hinsichtlich Beleuchtung, Geländer, Sicherheitstechnik, Elektroanlagen Heizung usw. erforderlich.

- Die Schätzkosten betragen 87.000 €.

2. Die Theke im Bürgeramt wird demontiert. Dieser Bereich wird als Wartezone genutzt werden. Hier sind Anpassungsarbeiten (Fußboden Schallschutzmaßnahmen Beleuchtung usw.) erforderlich.

- Die Schätzkosten betragen 36.000 €.

3. Der bisherige Wartebereich im mittleren Bereich des Bürgeramts (zwischen den Hintergrundräumen) wird dort nicht mehr benötigt.

Dieser Bereich soll zusätzlich baulich umorganisiert werden. Das Fundbüro wird vergrößert und in den jetzigen Wartebereich verlagert. Darüber hinaus entsteht ein Aktenraum.

- Die Schätzkosten betragen 52.000 €.

4. Einbau einer Luftschieieranlage in den vorhandenen Haupteingang, um Zugerscheinungen zu minimieren.

- Schätzkosten betragen 18.000 € (zuzüglich Wartungskosten und Verbrauch)

5. Baunebenkosten (externe Planungen)

- Die Schätzkosten betragen 40.000 € (20% der Baukosten von Summe 1 bis 4)

Unter Berücksichtigung einer Sicherheitsreserve von rd. 8% (aus Summe 1 bis 4) ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 248.000 €

#### Finanzierung

Zur Neugestaltung des Eingangs- und Infobereiches im Rathaus 1 sind für 2018 investive Mittel in Höhe von 248.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Die Investition ist Voraussetzung für die Erfüllung der Konsolidierungsmaßnahme 16\_PK.004 (Zusammenlegung Info-Bereiche 32 und 25 im Rathaus 1). Da es sich um eine neue Investitionsmaßnahme handelt und die Stadt Hagen sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befindet, kann die Maßnahme erst begonnen werden, wenn der Doppelhaushalt 2018/2019 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und die Haushaltssatzung bekannt gemacht wurde. Daher wurden diesbezüglich bisher noch keine externen Aufträge erteilt. Die Finanzierung erfolgt aus der Allgemeinen Investitionspauschale.

## 1. Investive Maßnahme

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft			
Finanzstelle:	5.000363	Bezeichnung:	Rathaus I, Zusammenlegung Eingangsbereiche			

	Finanzpos.	Gesamt	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlung(-)</b>						
<b>Auszahlung (+)</b>	<b>785100</b>	<b>248.000€</b>	<b>248.000€</b>			
<b>Eigenanteil</b>						

## 2. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

### Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Kosten für die Neugestaltung des Bürgeramts in Höhe von insgesamt rd. 248.000 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.  
 Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt 55 Jahre.  
 Somit beläuft sich der jährliche Abschreibungsaufwand auf insgesamt 4.509 € (248.000 € / 55 Jahre).

### Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus der Allgemeinen Investitionspauschale zu 100 %.  
 Daher sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in Höhe von rd. 248.000 € zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung und führt zu einem Ertrag in Höhe von insgesamt 4.509 € (248.000 € / 55 Jahre).

## 3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	3.720 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	4.509 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	4.509 €
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>3.720 €</b>

## 4. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. Erik O.Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Begeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Amt/Eigenbetrieb:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---